

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 19.

Dienstag, den 18. Februar 1908.

74. Jahrgang.

Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde

1. für die Stadt Glashütte und die Ortschaften Cunnersdorf, Johnsbad mit Bärenhede, Luchau, Niederfrauendorf, Reinhardtsgrinna und Schlottwitz
Donnerstag, den 20. Februar dieses Jahres, vormittags 10 Uhr,
im Gasthof „Stadt Dresden“ in Glashütte.

2. a) für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lauenstein mit Ausnahme der Stadt Glashütte
Freitag, den 21. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,

und b) für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Altenberg mit Ausnahme der Orte Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Folsenhain und Schellerhau
Sonnabend, den 22. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,
im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein.

3. für die Ortschaften Bärenklause mit Raupsch und Zschewitz, Börnchen bei Pössendorf, Gombfen, Hänichen, Hausdorf, Hermsdorf bei Dippoldiswalde, Hirschbach, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungwitz, Pössendorf, Quohren, Saide, Theisewitz, Wilmsdorf und Wittgensdorf
Montag, den 24. Februar dieses Jahres, vormittags 7^{3/4} Uhr,
im Gasthof „zum Erbgericht“ in Kreischa,

4. für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein
a) mit den Anfangsbuchstaben A bis mit M
Dienstag, den 25. Februar dieses Jahres, vormittags 8^{1/4} Uhr,

und b) mit den Anfangsbuchstaben N bis mit Z
Mittwoch, den 26. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,
im Gasthof „zum Stern“ in Frauenstein

5. für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Dippoldiswalde, und zwar
a) für Beerwalde, Berreuth, Borlas, Glend, Großsisa, Höckendorf, Ripsdorf, Walter und Raundorf
Donnerstag, den 27. Februar dieses Jahres, vormittags 9^{1/2} Uhr,

und b) für Niederpöbel, Obercarsdorf, Obercunnersdorf, Oberfrauendorf, Oberhäslisch, Paulsdorf, Paulshain, Reichstädt, Reinberg, Reinholdshain, Ruppendorf und Sadsdorf
Freitag, den 28. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,

c) für Schmiedeberg, Seifersdorf, Sprechtrich, Alberndorf, Wendischcarsdorf, sowie die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Altenberg: Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Folsenhain und Schellerhau
Sonnabend, den 29. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,

d) für die Stadt Dippoldiswalde
Montag, den 2. März dieses Jahres, vormittags 9^{1/2} Uhr,

und die Lösung und das Zurückstellungsverfahren für den gesamten Aushebungsbezirk
Dienstag, den 3. März dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,
im Gasthof „zum Stern“ in Dippoldiswalde

stattfinden.

Die Militärpflichtigen haben behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in dem betreffenden Musterungstermine pünktlich in reinlichem Zustande persönlich sich einzufinden, dagegen bleibt den Lösungsberechtigten — vergl. § 66, Pkt. 6, 7 und 12 der Wehrordnung vom 22. November 1888 — das Erscheinen in dem anberaumten Lösungstermine überlassen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst werden.

Militärpflichtige, welche in den vorstehenden anberaumten Musterungsterminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und können ihnen außerdem die Vorteile der Lösung entzogen werden.

Wer sich der Bestellung bösslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum Dienst eingestellt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, welche versichern können, daß sie aus eigener Wissenschaft die epileptischen Zustände an den betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben, zu stellen oder das Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. Es empfiehlt sich, die Zeugen zum Zwecke der Abklärung mehrere Tage vor dem Musterungsgeschäft dem unterzeichneten Zivilvorstehenden namhaft zu machen. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. dürfen auf Grund eines ärztlichen Attestes, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt, durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist, von der Bestellung überhaupt befreit werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. Der Vorteil ist der, daß sie am allgemeinen Einstellungstermin eingestellt, also nicht dem Nacherlass zugeteilt werden oder überzählig bleiben.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, haben eine ortspolizeilich beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes und eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber mit zur Stelle zu bringen,

daß sie durch bürgerliche Verhältnisse sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel tunlichst so zeitig der betreffenden Ortsbehörde zur Begutachtung vorzulegen, daß sie behufs erschöpfender Erörterungen u. s. w. mindestens 6 Tage vor dem betreffenden Musterungstermine bei dem Unterzeichneten eingehen können. Formulare zu diesen Anträgen sind unentgeltlich von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen.

Diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, haben im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen.

Auf Zurückstellungsgesuche, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben und deren Zurückstellungsgründe erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind, wird im Aushebungsstermine entschieden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren häusliche Verhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Zurückstellungsgesuche unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und spätestens im Musterungstermine zu stellen sind, und daß, wie schon vorstehend bemerkt, diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen haben.

Schließlich werden die Ortsbehörden gemäß § 61,3 und § 62 der Wehrordnung aufgefordert, nach Rückempfang der Stammrollen die Gestellungspflichtigen ihres Ortes zu den betreffenden Terminen rechtzeitig schriftlich zu beordern, hiernächst etwaige Veränderungen bei den Stammrollen durch Ab- und Zugang mittelst Stammrollen-Auszuges stets sofort anher anzuzeigen, übrigens aber zum Musterungstermine selbst mit zu erscheinen und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, in gleichen ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots haben, sofern sie nach § 122 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch zu machen können glauben, ihre darauf gerichteten Gesuche bis zum 16. Februar dieses Jahres bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen, von welcher letzteren Behörden dieselben alsbald unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Ueber diese Gesuche wird die königliche Ersatzkommission
Dienstag, den 3. März dieses Jahres, vormittags 10 Uhr,
Entscheidung fassen und haben sich die Gesuchsteller selbst zu dem angegebenen Termine im Gasthof „zum Stern“ allhier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 7. Februar 1908.
Der Zivilvorstehende der königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirk Dippoldiswalde.

163 E.

Auf Grund ihrer Neu- beziehungsweise Wiederwahl sind im Laufe der letzten Monate in Pflicht genommen worden

- a., als Gemeindevorstände ihres Wohnortes die Herren
 - 1., Friedrich Hermann Richter in Beerwalde,
 - 2., Friedrich Emil Zimmermann in Bärnersdorf,
 - 3., Max Kramer in Georgensfeld,
 - 4., Heinrich Julius Weinrich in Hermsdorf b. Dippoldiswalde,
 - 5., Karl Bruno Göhler in Holzhaus,
 - 6., Otto Kröber in Kleincarsdorf,
 - 7., Bernhard Irmer in Luchau,
 - 8., Wilhelm Eduard Zscharischuh in Niederfrauendorf,
 - 9., Ernst Julius Zimmermann in Reichstädt,
 - 10., Karl August Ehrlich in Röthenbach,

- b., als Gemeindeälteste ihres Wohnortes die Herren
 - 1., Karl Ernst Göbel in Beerwalde,
 - 2., Heinrich Zeiske in Gombfen,
 - 3., Gustav Julius Schöne in Hänichen,
 - 4., Gustav Ehregott Claus in Hermsdorf b. Dippoldiswalde,
 - 5., Gustav Bernhard Göhler in Johnsbad,
 - 6., Clemens Bruno in Kleincarsdorf,
 - 7., Hermann Schulze in Luchau,
 - 8., Emanuel Wilhelm Walthar in Oberfrauendorf,
 - 9., Louis Diehe in Reheseld-Zaunhaus,
 - 10., Julius Robert Arnold in Reinhardtsgrinna,
 - 11., Gottlob Heinrich Fleischer in Röthenbach,
 - 12., Emil Otto Kästner in Wittgensdorf.

149 A. **königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 12. Februar 1908.**

Holzversteigerung Altenberger Staatsforstrevier.
Hotel „altes Amtshaus“ in Altenberg. 27. Februar 1908, vorm. 1/2 10 Uhr:

178 w. Stämme, 4 h. u. 20962 w. Röhler, 1210 w. Pfähle, 505 w. Reisslangen.
28. Februar 1908, vorm. 9 Uhr: 8 rm w. Röhlscheite, 1 rm w. Röhlnäppel, 100 rm w. Brennischeite, 211 rm h. u. w. Brennknäppel, 281 rm h. u. w. Jaden, 172 rm w. Äste, 6 rm w. Eide. Schlag Abt. 41. Durchforstungen und Einzeln Abt. 2. 3. 7. 8. 9. 21. 23. 26. 29. 30. 41. 46. 52. 54. 58. 64. 76. 79. 80. 81. 89. 91. 96. 100. 102. 106. 107. 112.

königl. Forstrevierverwaltung Altenberg zu Hirschsprung.
königl. Forstrentamt Frauenstein.

Inserate werden mit 15 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingehandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.